



WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern

Tarif- und Besoldungsrunde 2021 - Warum nicht mehr?

Die Tarifrunde hat coronabedingt unter schwierigen Bedingungen stattgefunden. Einerseits bestand nach der öffentlichen Zustimmung und Schulterklopfen der Politik für die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen eine hohe Erwartungshaltung, dass dieser Beifall auch zu einer monetären Wertschätzung führt. Andererseits sind durch die Bekämpfung der Corona Pandemie hohe Kosten entstanden und die Steuereinnahmen eingebrochen.

Nach einer Marathonsitzung konnte bei der 3. Verhandlungsrunde in Potsdam ein Tarifabschluss erreicht werden. Hierzu befragten wir, Dieter Fulda (DF) und Gerhard Groh (GG), **Norbert Flach (NF) bayerischer Tarifkoordinator, stellvertretender ver.di Landesbezirksleiter und Mitglied der Verhandlungskommission.**

DF: Lieber Norbert, wie bewertest du unter diesen Rahmenbedingungen die Ausgangslage für die Tarifrunde?

NF: *Die Ausgangslage war so schlecht wie selten zuvor. Die von Euch beschriebenen Ausgangsbedingungen wurden ja noch angereichert durch das Festhalten der Politik an der Schuldenbremse und den Forderungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Definition des Begriffes des Arbeitsvorganges so zu ändern, dass die positive Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts unterlaufen werden kann. Mit einer Änderung der Definition des Arbeitsvorganges würden wir das Eingruppierungsniveau im öffentlichen Dienst insgesamt für die Zukunft verschlechtern. Das können wir nicht machen – und die Arbeitgeber haben im Gegenzug jede strukturelle Verbesserung abgelehnt, so lange wir nicht bereit sind, den Arbeitsvorgang neu zu definieren.*



GG: Von den Arbeitgebern wurde in zwei Verhandlungsrunden kein Angebot vorgelegt. Ist das die Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die in Sonntagsreden gepredigt wird?

NF: *Natürlich nicht – es ist Verhandlungspoker und natürlich steckt dahinter der Versuch der öffentlichen Arbeitgeber auszutesten, wie stark die Gewerkschaft ist. Denn Verhandlungen ohne Angebot müssen zu öffentlichen Aktionen/Reaktionen führen. Wertschätzung sieht ganz anders aus.*

DF: Mit welcher Erwartungshaltung bist du in die dritte Verhandlungsrunde gegangen?



Gerhard Groh
Mitglied BPR-Nord
und stellvertretender
PR -Vorsitzender
FA Nürnberg-Süd



Dieter Fulda
Mitglied HPR und BPR-
Nord, GPR Vorsitzender
FA Ansbach

ich kann gar nicht so schlecht arbeiten, wie ich bezahlt werde!

NF: *Na ja – dass dieses Versteckspiel der Arbeitgeber endlich ein Ende findet und das zügig und konstruktiv verhandelt wird. Aber machen wir uns nichts vor: wir auf ver.di-Seite haben monatelange Diskussionsprozesse, bis wir in der Bundestarifkommission eine Forderung finden, hinter der sich die Beschäftigten/die Mitglieder stellen können. In der TdL schaut es ja nicht anders aus. Viele unterschiedliche Interessen/Strukturen und finanzielle Stärken/Schwächen der Bundesländer krachen in der Mitgliederversammlung der TdL aufeinander.*

GG.: Wie bewertest du das Verhandlungsergebnis?

NF: *Angesichts der Ausgangslage und der Aktionen ist das ein respektables Ergebnis. Die Kolleginnen und Kollegen in den Uniklinken hatten sich allerdings mehr versprochen. Da hatte die AG-Seite aber, wie wir Tarifpolitiker sagen, Beton angerührt.*

DF: Bist du mit der Unterstützung der Beschäftigten bei der 3. Verhandlungsrunde in Potsdam zufrieden?

NF: *Natürlich bin ich über jede Aktion froh und dankbar. Und das ist nicht hoch genug zu bewerten, wenn Kolleginnen und Kollegen für ihre Interessen „auf die Straße gehen“. Aber viel zu viele Beschäftigte haben wohl den Eindruck, dass gute Tarifverträge vom Himmel fallen und sie nichts dafür tun müssen. Das wird sich irgendwann rächen. Für die Politik sind die Personalkosten im öffentlichen Dienst viel zu häufig nach wie vor nur „haushaltspolitische Manövriermasse“ – und nicht die faire Bezahlung für gute Arbeit.*



GG.: Von manchen Kolleginnen und Kollegen wird kritisiert, dass durch das Ergebnis kein Inflationsausgleich stattgefunden hat. Wie bewertest du solche Aussagen?

NF: *Richtig – wengleich die Umrechnung der Einmalzahlung auf die Monate ohne tabellenwirksame Erhöhung zu mindestens in den unteren und mittleren Einkommensgruppen nahe an der Inflationsrate liegt – mehr wäre aber nur mit mehr Aktionen/Arbeitsniederlegungen möglich gewesen. Die, die den Abschluss kritisieren frage ich: wart ihr bei den Aktionen dabei? Nochmals: gute Tarifverträge fallen nicht vom Himmel!*

DF: Verdi hat die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auch auf die Beamt*innen gefordert. Hätte die Unterstützung der streikenden Tarifbeschäftigten durch die Beamt*innen (Finanz) noch stärker sein können/ ausfallen können?

Tarifergebnis vom 29.11.2021

für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder

- **1.300 Euro steuerfreie Sonderzahlung.** Auszahlung Jahresanfang 2022
- Die Sonderzahlung hat eine starke soziale Komponente, weil insbesondere geringere Einkommen davon deutlich profitieren.
- Ab 1. Dezember 2022 **Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 Prozent.**
- **Spürbare Verbesserungen im Gesundheitsbereich** durch deutliche Erhöhungen bei den Zulagen
- Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit von 24 Monaten, also bis 30. September 2023.

Das Tarifergebnis soll 1 zu 1 auf die Beamt*innen übertragen werden. Der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes liegt inzwischen vor. Die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung an die aktiven Beamt*innen soll mit den Märzbezügen erfolgen. Anspruchsberechtigt ist, wer am 29.11.21 in einem Beamtenverhältnis gestanden hat und vom 01.01. bis 29.11.21 an mindestens einem Tag Anspruch auf Bezüge hatte.

Wie soll die Übertragung erfolgen?

NF: *Natürlich wäre mehr Unterstützung wünschenswert gewesen. Und natürlich wollen wir eine 1 zu 1 Übertragung für die Beamt*innen. Wir haben das Finanzministerium schon frühzeitig angeschrieben – weil insbesondere die Übertragung der Einmalzahlung Gespräche erfordert.*

GG.: Nach dem Koalitionsvertrag soll die Steuerfreiheit des Coronabonus von 1500 auf 3.000 Euro angehoben werden. Dadurch wäre die Auszahlung der Sonderzahlung auch dann vollständig steuerfrei, wenn bereits vorher steuerfreie Zahlungen erfolgt wären. Gibt es schon nähere Informationen, ob die Anhebung noch rechtzeitig vor der Auszahlung der Sonderzahlung erfolgt?

NF: *Ja – das ist auch Grundlage der Tarifeinigung. Wir gehen davon aus, dass diese vereinbarte Zahlung steuer- und sozialversicherungsfrei Brutto für Netto bei den Beschäftigten ankommt.*



Kein Fortschritt ohne Visionen

Utopien sind seit der Antike ein wichtiges Element der Kritik bestehender Verhältnisse und der Suche nach gesellschaftlichen Alternativen. In der Gegenwart gelten sie jedoch als verhängnisvolle Illusionen und Träumereien.

„Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen“, wurde Altkanzler Helmut Schmidt einmal zitiert. Für die ver.di-Jugend in der Finanzverwaltung steht dennoch fest, dass es ohne Visionen keine Verbesserungen unserer Arbeitsbedingungen geben kann. Umso mehr kann sich das Endergebnis, was wir schlussendlich in Berlin austariert haben, sehen lassen:

Die Anwärter*innen in der bayerischen Finanzverwaltung erhalten für März 2022 eine Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro. Zusätzlich gibt es ab dem 1. Dezember 2022 eine monatliche Erhöhung der Bezüge i.H.v. 50 Euro.

Das Dauerthema der mangelnden Digitalisierung der praktischen Ausbildung in der bayerischen Finanzverwaltung wird uns aber auch weiterhin beschäftigen. Letztendlich war „Corona“ der rollende Stein, der eine längst überfällige Debatte angestoßen hat. Anwärter*innen sichern als zukünftige Mitarbeiter*innen, Betriebsprüfer*innen und Führungskräfte den Fortbestand der Exekutive und sollten nicht wie Fremdkörper im Verwaltungsapparat behandelt werden.



Tobias Erdmann
PR Vorsitzender
FA Ansbach



Angelica Dullinger

Mitglied BPR-Süd und stellvertretende PR-Vorsitzende FAM, Abt. III

Die Grundsteuer kommt langsam, aber gewaltig!

In den 80er Jahren dichtete Ina Deter die eingängigen Strophen zum Song „Starker Mann was nun? Keine Zeit mehr was zu tun.“. Motiviert von der 68er Bewegung ging es darum, dass Frauen mehr fordern. Jetzt kommt mir diese Melodie ausgerechnet in den Sinn, wenn ich an das absehbare Desaster mit der Grundsteuer denke. Was macht unser starker Mann?

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat 2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. So sollen Bearbeitungsstellen im Umfang von 300 Beschäftigten von München nach Schweinfurt verlagert werden und in Zwiesel und Viechtach soll die Grundsteuer mit ebenfalls 300 Beschäftigten bearbeitet werden.

Das klingt interessant – ambitioniert ist es mit Blick auf die kommenden Fallzahlen in der Bayerischen Finanzverwaltung, aber auch auf die aktuellen Verhältnisse wirklich nicht:

- In Bayern umfasst die Grundsteuer ca. 6.500.000 -!- Einheiten.
- Die Fälle für die Erbschafts- und Schenkungssteuer nehmen rasant zu.
- Alle Bewertungsakten sollen von heute auf morgen digitalisiert werden.
- Im Erhebungsbereich steigern sich die Fallzahlen deutlich – auch wegen Covid.
- Personal fehlt überall – auch wegen der Unterstützungsleistungen in staatlichen Einrichtungen: bislang ca. 1.700 Beschäftigte der bayerischen Finanzverwaltung
- Projekte durch den KONSENS-Verbund erfordern zusätzliche Arbeitskapazitäten (bayernweite Einführung ÜVSt, digitale Bewertungsakten usw.).
- Zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Personal angesichts der internationalen Steuerkriminalität (Pandora-Papers, Steueroasen usw.).

Jede/r Verantwortliche sollte wissen, dass die Einnahmeseite funktionieren muss. Wir brauchen solide staatliche Haushalte, um verschiedenste Problemlagen meistern zu können:

- Die staatlichen Schulden betragen rund 180 Milliarden Euro, auch aufgrund pandemiebedingter Leistungen der Bundesregierung.
- In vielen Bereichen (Bahn, Straßen, Brücken etc.) der staatlichen Infrastruktur sind seit Jahrzehnten gewaltige finanzielle Defizite aufgelaufen.
- Um den Klimawandel zu stoppen, braucht es Investitionen im dreistelligen Milliardenbereich.

Für den Vollzug des neuen Grundsteuerrechts (Annahme, Bearbeitung und Verbescheidung) stehen lediglich 18 Monate (lt. Bericht des BayLfSt) zur Verfügung. Und es ist bekannt, dass vom Stamm der Auszubildenden über 20 Prozent letztlich nicht zum Einsatz kommen. Also kann die Masse der neu eingestellten Kolleg*innen die Lücken, die sich seit den 2000er Jahren aufgebaut haben, bei weitem nicht wettmachen.

Wer schaufelt dann das Arbeitspensum weg? Der Einsatz von Arbeitskräften aus der Region ist, auch angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation in den Ballungsräumen, sicher zu befürworten. Banken und Sparkassen lösen ihre Filialen auf und entlassen hoch qualifiziertes Personal, dasselbe stellen wir bei den Versicherungen fest.

Hier böte sich die Chance, mit massiven externen Einstellungen die Beschäftigten zu entlasten! Für die Bearbeitung im Bereich der Grundsteuer ist eine an den Erfordernissen orientierte Einarbeitung erforderlich, Beschäftigte mit mehrjähriger und umfassender steuerlicher Ausbildung werden dagegen in anderen Arbeitsbereichen sinnvoller eingesetzt. Ist es nicht ein Gebot der Stunde und absolut gerechtfertigt, gerade hier Tarifräfte zügig einzusetzen?

Mitarbeiterbefragung

Bis zum 4. Februar findet wieder eine Mitarbeiterbefragung statt. Es ist die Fünfte seit 2001. Eingeführt wurde dieses Instrument als ein Baustein im Rahmen des Projekts „Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern“, neben den Säulen Kundenzufriedenheit, Kosten-Leistungs-Rechnung und Auftragserfüllung.

Ein Auswuchs der Säule Auftragserfüllung ist das Verfahren MISTRAL, das jeden Monat massenhaft Vergleichs- und Statistikzahlen liefert.

Für uns aber bildet die Mitarbeiterzufriedenheit den wesentlichen Baustein in diesem Projekt. Schließlich sind zufriedene Mitarbeiter*innen entscheidend für eine funktionierende Verwaltung, für ein gutes Betriebsklima und vor allem für gute Arbeit.

Und „GUTE ARBEIT“ ist unser Ziel und Anspruch in ver.di.

Gute Arbeit ist aber nur möglich, wenn die Beschäftigten Einfluss auf die Arbeitsgestaltung nehmen können. Denn was gute oder schlechte Arbeitsbedingungen sind und wo genau der Schuh drückt, können die Beschäftigten am allerbesten selbst beurteilen.

Im Vergleich zu den bisherigen Befragungen haben sich die Rahmenbedingungen diesmal massiv verändert. Bedingt durch die Corona Pandemie findet wenig Kommunikation statt, sind persönliche Kontakte stark reduziert worden, Gemeinschaftsveranstaltungen ausgefallen und Kantinen geschlossen worden. Gleichzeitig schreitet der Generationswechsel in den Ämtern voran, ist für viele Beschäftigte das Home-Office zur regelmäßigen Arbeitsstätte geworden und werden weiterhin neue Verfahren eingeführt, wie aktuell die digitale Bewertungsakte.

Die Strahlkraft dieser flächendeckenden und länderübergreifenden Befragung, insbesondere im politischen Bereich, sollte nicht unterschätzt werden.

Bitte nutzt dieses Instrument der Meinungsbildung und nehmt euch die 20 -30 Minuten Zeit, um an der Mitarbeiterbefragung teilzunehmen.

Je höher die Beteiligungsquote, desto repräsentativer sind die Ergebnisse.

Wir werden als Personalrät*innen der Gewerkschaft ver.di die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen sehr intensiv verfolgen.



Dieter Fulda
Mitglied HPR und BPR-Nord, GPR Vorsitzender
FA Ansbach

Ver.di lohnt sich!

Noch nicht den Beitrittsantrag unterschrieben? Wenn Du noch ein paar handfeste finanzielle Argumente brauchst für die ver.di-Mitgliedschaft, für 1% vom Brutto bekommst Du:

- Unentgeltliche Rechtsberatung in Arbeits- und Mietangelegenheiten
- Kostenlose Lohnsteuerberatung
- Krankenhaustagegeld und Entschädigung bei Todesfällen und bei Invalidität nach Freizeitunfällen

Und dazu ein besonderes Schmankerl:

Als ver.di-Mitglied in Ausbildung kannst Du den internationalen Studentenausweis (ISIC) kostenlos erhalten - das gilt auch für Anwärter/innen der QE2!
Damit kannst Du hier direkt Geld sparen. Alle Vorteile und Infos unter www.isic.de



**Informationen zu Mitgliederleistungen!
Beratung, Rechtsschutz, Streikgeld u.v.m.**



Wolfgang Untergöhrer
FA München,
Abteilung IV
Mitglied ver.di-Bundesrevisionskommission



Dieter Fulda
Mitglied HPR und BPR-
Nord, GPR Vorsitzender
FA Ansbach

Bayern bleibt auf den Abstiegsrängen

Vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (BayORH) wurde schon vor Jahren festgestellt, dass Bayern bei den Kennzahlen zur Personalausstattung der Finanzämter im Vergleich mit den 15 anderen Bundesländern nahezu ausschließlich letzte Plätze einnimmt.

Daran wird sich nach dem aktuellen Entwurf zum Haushalt 2022 auch nichts ändern. Das bedeutet: weiterhin steigende Fallzahlen, geringe Prüfungsdichte, hohe Unterbesetzung, immer stärkere Arbeitsbelastung.

Dabei kritisiert der BayORH seit Jahren gebetsmühlenartig die mangelhafte Prüfung der Steuererklärungen und die Minderung der Prüfungsdichte in den Außendiensten. Er fordert deshalb entschiedener gegen den Personalmangel vorzugehen und die Besetzung der offenen Stellen voranzutreiben. Denn die andauernde Mangelverwaltung und permanente Unterbesetzung in der Steuerverwaltung führt zu massiven Steuerausfällen.

Dabei wären höhere Steuereinnahmen bitter nötig, denn kein Bundesland hat zur Bekämpfung der Corona-Krise mehr Schulden aufgenommen als Bayern. Die bayerische Staatsverschuldung ist deshalb innerhalb von zwei Jahren um mehr als ein Drittel gestiegen.

Wer die Hoffnung hatte, dass im Haushaltsentwurf für die Steuerverwaltung neue Stellen geschaffen werden, wurde eines Besseren belehrt. Von den geplanten 2800 neuen Stellen gibt es für die Steuerverwaltung „NULL“.

Dabei verschlechtert sich, trotz hoher Einstellungszahlen, die Personallage speziell in der 2. Qualifikationsebene jedes Jahr nach der Personalverteilung. Das bedeutet: die Personalabgänge werden nicht vollständig ersetzt und reißen jedes Jahr größere Lücken in den Personalbestand.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Reduzierung der Schulabgänger*innen die qualifizierte Nachwuchsrekrutierung schwieriger wird. Der öffentliche Dienst ist im Kampf um die besten Köpfe immer stärkerer Konkurrenz ausgesetzt.

ver.di hat deshalb zur Verbesserung der Personal- und Beförderungssituation im Haushalt 2022 die folgenden Maßnahmen eingefordert:

- 500 neue Stellen zum Ausgleich der seit Jahren stark steigenden Fallzahlen, von immer neuen Aufgaben und zum Abbau des bestehenden Personalfehlbestandes
- 100 neue Stellen für Tarifbeschäftigte zur Umsetzung der Grundsteuerreform
- Keine Reduzierung der Einstellungszahlen
- Abbau des Beförderungsstaus
- Zur Verbesserung der überlangen Beförderungszeiten sind Stellenhebungen nach BesGr. A 9 +AZ und A12 im Innendienst nötig
- Dies gilt auch in der Betriebsprüfung nach BesGr. A 12 und A 13 um den permanent gestiegenen fachlichen und technischen Herausforderungen gerecht zu werden
- Einführung des Spitzenamtes A 13 für Sachbearbeiter*innen im Innendienst der Finanzämter
- Einführung von A 13 bei den „Sonstigen Prüfungsdiensten“ (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)
- Ballungsräume personell stärken und Attraktivität verbessern durch
 1. Erhöhung der Ballungsraumzulage
 2. Anhebung der Eingangsbesoldung auf BesGr. A 7
 3. massiven Ausbau des Angebots an Staatsbedienstetenwohnungen
 4. Prüfung der Einführung von Personalgewinnungs- und Halteprämien
- Erhöhung der Haushaltsmittel für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal
- Sofortige Aufhebung der leistungsfeindlichen Wiederbesetzungssperre
- Verbesserung der Personalsituation an den Aus- und Fortbildungsstätten, Aufstockung der Dozent*innenstellen und Entlastung der nebenamtlichen Dozent*innen
- Tarifbeschäftigte qualifizieren und berufliche Perspektiven bieten

Wie weiter?

Erneut hat ver.di ein Seminar durchgeführt, bei dem die Vergangenheit der Finanzverwaltung im Nationalsozialismus im Mittelpunkt steht, diesmal im Ev. Bildungszentrum Hesselberg.

In Vorträgen, mit Material und Filmen vermittelt der versierte Finanzbeamte (a.D.) Klaus-Dieter Gössel den interessanten Stoff. Er arbeitet eng mit der Gedenk- und Bildungsstätte „Haus der Wannseekonferenz“ in Berlin zusammen und doziert dazu in der Berliner Finanzverwaltung.

Die Gruppe interessierte vor allem, welche Schlussfolgerungen für die Gegenwart zu ziehen sind. Das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen und der bedingungslose Gehorsam der Bürokratie ist mit Blick auf die Reichsfinanzverwaltung während der NS-Zeit erschreckend.

Das umfangreiche Thema schreit geradezu nach einer Fortsetzung. Überfällig ist aber auch, das Seminar „Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus“ im Unterricht der bayerischen Finanzverwaltung anzubieten oder zumindest ins Fortbildungsprogramm aufzunehmen!



Teilnehmende mit Dozent Klaus-Dieter Gössel (ganz links).

Qualifizieren, aber wie?

Die Summe und Qualität an Fortbildungen, die von den Finanzämtern und federführend vom Landesamt - unterstützt vom IuK-Bereich - gestemmt werden, haben alle Achtung verdient. Auch angesichts der Pandemie ist die Umstellung auf digitale Angebote nachvollziehbar und zu begrüßen.

Im Vergleich wurden vom Landesamt fast 50 % der Veranstaltungen online durchgeführt (88 digital, 194 dezentral). Das ist nachvollziehbar (aus Gründen des Gesundheitsschutzes und natürlich auch, um Kosten einsparen zu können) und kommt Beschäftigten durchaus entgegen (gesparte Fahrzeiten, Teilnahme für Eltern möglich). Allerdings sollten wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen durchgeführt und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Es heißt doch FORT BILDEN und nicht: ZUHAUSE lernen!

Die Interaktivität ist bei digitalen Schulungen möglich, aber eingeschränkt. Zeitweise mütet die Durchführung wie Frontalunterricht an. Dabei können in der Regel nur 10 Prozent des Stoffes behalten werden. Diese Erkenntnis gilt nahezu gleichermaßen bei frontalem Präsenzunterricht.

Daher ist es erforderlich, das Lehrpersonal - ob haupt- oder nebenberuflich - in Methodik-Didaktik gezielter zu schulen und verstärkt das Angebot auf Präsenzveranstaltungen zu richten.

So sinnvoll "Blended Learning" sein mag - es ersetzt nicht den persönlichen Kontakt. Der Austausch bei Seminaren (vor/nach dem Unterricht) dient durch das Kennenlernen dem sozialen Rückhalt und der fachlichen Unterstützung. Schließlich profitieren gerade Führungskräfte davon, wenn sich die Beschäftigten bei Zweifelsfragen im Kreis der Kolleg*innen austauschen. Das gelingt umso besser, wenn sie sich live erleben können.



Michi Sauerwein
Mitglied Personalrat
Abteilung IV
und GPR FA München



Angelica Dullinger
Mitglied BPR-Süd und
stellvertretende PR-Vor-
sitzende FAM, Abt. III

Im Gegensatz zu Online-Schulungen, nach denen längere Pausen dringend erforderlich sind, um die geistige und körperliche Anspannung zu regulieren, führen Präsenzschaulungen eher dazu, den kräftezehrenden, jahrzehntelangen Arbeitsalltag wieder motiviert anzunehmen. Anders gesagt: damit kann vor allem psychischen Erkrankungen (Burnout, innere Kündigung etc.) vorgebeugt werden. Dies sollte - auch angesichts der problematischen Personallage - bei der zukünftigen Fortbildungsplanung unbedingt starke Gewichtung finden.

Schulungen zuhause bei gleichzeitiger Kinderbetreuung funktionieren teilweise, verlangen aber - je nach Alter der Kinder - betroffenen Elternteilen eine gehörige Portion Management und Nerven ab. Langfristig wäre es notwendig, Seminare mit qualifizierter Kinderbetreuung -!- anzubieten, um eine Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zu ermöglichen.

Das haben wir im Bezirkspersonalrat bei der Beratung des Fortbildungsprogrammes angesprochen und auch eine inhaltliche Ergänzung vorgeschlagen: Seit Langem wird das Seminar "Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus" an der Fachhochschule Herrsching oder Landesfinanzschule Ansbach von ver.di ehrenamtlich organisiert. Anderswo - in der Finanzverwaltung Berlins - ist es längst Teil der Ausbildung und wird an der Schule als Unterrichtsstoff vermittelt.

Auch in Bayern wurden wir gezielt darauf angesprochen, dass Beschäftigte teilnehmen würden, wenn es eine dienstliche Veranstaltung wäre. Daher haben wir erneut angeregt, den als 3-Tages-Seminar konzipierten Geschichtsunterricht in das Seminarprogramm als Präsenzveranstaltung aufzunehmen.

In der Frage der Dozent*innen und des Materials sind wir gerne behilflich.

Urgestein – Bruno Riedl ist verstorben.



Urgestein – das war das Wort, das fast alle Menschen zu mir sagten, als sie vom Tod von Bruno Riedl erfuhren. Urgestein – unverfälscht, geradeaus – so wie seine Heimat im Fichtelgebirge. Bruno Riedl vertrat die Beschäftigten der Bayerischen Finanzverwaltung mehrere Jahrzehnte als Personalrat im HPR, im BPR oder im örtlichen Personalrat in Nürnberg. Bruno war weit über Nürnberg hinaus bekannt – denn er war ein engagierter Kämpfer, ein Stratege, aber auch ein Mensch, der davon geprägt war, dass es das Leben mit ihm nicht immer gut gemeint hatte. Einer von neun Kindern in den letzten Kriegsjahren in seiner Familie. Das prägte sein Wirken – er wollte gerade jenen helfen, die keine Stimme hatten, auf die sonst niemand achtete, die beim Weg zum beruflichen Erfolg übersehen worden wären. Natürlich, Bruno war auch gefürchtet – er sagte allen und jedem klar und offen seine Meinung. Und da war es ihm gleichgültig, ob es sich beim Gesprächspartner um einen Amtsleiter oder um den Finanzminister handelte. Viele sahen

ihn ihm nur den Kämpfer, aber Bruno war viel mehr. Ich habe mit ihm 27 Jahre lang Seite an Seite gestanden und wir haben uns in unzähligen Diskussionen, Gesprächen, Aktionen unterstützt – und dabei natürlich intensiv kennen gelernt. Bruno war zutiefst davon überzeugt, dass Gerechtigkeit nur dann erreicht wird, wenn man auch etwas dafür tut, sich dafür einsetzt. „Von selbst kommt keine Gerechtigkeit“ – das war seine Überzeugung. Und genau deshalb war er mit Leib und Seele ein Gewerkschafter – erst in der ÖTV und dann in ver.di. Weil er Ungerechtigkeit nicht ertragen konnte. Mit ihm verlieren wir jemanden, der unfassbar mutig war und zugleich voller Optimismus und Zuversicht. Er glaubte immer ans Gelingen. So jemanden wie den Bruno Riedl hatte ich noch nie getroffen und so jemandem werde ich auch nie wieder begegnen. Wir alle werden ihn so sehr vermissen.

Dein Werner Stupka